

## BUCHBESPRECHUNGEN

FRITZ BAUER

AUF DER SUCHE NACH DEM RECHT

Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1966. 280 S.,  
Ln. 12,80 DM.

Jedes der bisher veröffentlichten Bücher des hessischen Generalstaatsanwalts wirkte in der deutschen Öffentlichkeit als Mahnung, unser überholtes Rache- und Vergeltungsstrafrecht aufzugeben, zugunsten eines humanen, den modernen psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen entsprechenden und daher mit Sicherheit erfolgreichen „Maßnahmenrechts“.

Zwar nimmt die Zahl der Einsichtigen, vor allem unter den Jungen, zu, aber in der älteren Generation sind die Rachegeister noch zahlreich. Auch der sog. neue Strafrechtsentwurf der großen Strafrechtskommission und der bisherigen Bundesregierungen wird der Aufgabe nicht gerecht. Wir sind stolz, in einem Rechtsstaat zu leben, doch der Begriff ist an sich leer. Jeder Rechtsstaat ist nur so gut, wie das Recht, das in ihm praktiziert wird. Ein antiquiertes Strafrecht korrumpiert auch einen demokratischen Staat. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben auch der Ge-

werkschaften, Verständnis für die notwendige Änderung unseres Strafrechts zu verbreiten.

In diesem Sinne und in dieser Stunde kommt Fritz Bauers neues Werk wie gerufen. Das vorzüglich ausgestattete und illustrierte Sachbuch ist durchaus auch für Juristen nützlich, da es den Kern der wichtigsten strafrechtlichen Probleme herausarbeitet. Dennoch richtet es sich in erster Linie an Laien, was von größter Bedeutung ist: Für grundsätzliche Reformen des Strafrechts ist die Einstellung breiter Volksschichten wichtig.

Bauers Buch vermittelt — und dies ist vielleicht eine seiner größten Stärken — in rational glasklarer aber zugleich engagierter bewegender Weise die Einsicht in die unauflösbaren Widersprüche, die jedem Recht innewohnen, erkennbar an der mangelnden Übereinstimmung, oft "dem Gegensatz, zwischen Recht, Gesetz und Gerechtigkeit ebenso, wie an den voneinander abweichenden Rechtsauffassungen der verschiedenen Kulturkreise und Völker in verschiedenen Epochen, aber auch unter Zeitgenossen gleicher Gruppen.

Der weite Horizont des Bauerschen Buches macht es aus einem Rechtskompodium zu einer Rechtsanthropologie. Es zeigt, daß Recht immer vom Menschenbild bestimmt wird, von dem man ausgeht und daß es mit dem Denkstil der Kulturen und den religiösen Glaubensformen verbunden ist; es zeigt, daß das bisher so unausrottbar scheinende Vergeltungsrecht nicht nur in archaischen Racheinstinkten wurzelt, sondern auch eine Auswirkung des griechisch-abendländischen Kausalitätsdenkens der Wissenschaften ist.

Über eine Fülle von Gedanken, Belegen, Zitaten über das Recht aus den Werken der Philosophen und Dichter, über Hinweise auf die bildende Kunst, führt der Verfasser den Leser zu praktischen Beispielen, den großen Prozessen gegen *Jesus*, gegen *Sokrates*, gegen die Hexer und Hexen usw.

Der Verfasser zeigt, warum es unzulässig ist, Moral, Ethik und Recht zu identifizieren, verweist jedoch auf die Verwandtschaft von Gewissen und Rechtsgefühl und damit auf die nicht institutionalisierbare, individuelle Komponente, die es unmöglich macht, ein Recht zu schaffen, das jedem Rechtsempfinden gerecht zu werden vermöchte.

Indem Bauer dann die beiden Gerechtigkeiten des *Aristoteles* heranzieht, die Tauschgerechtigkeit und die verteilende Gerechtigkeit, ist er mitten in den sozialen Problemen unserer Zeit, die immer zugleich Rechtsprobleme sind. Der Tauschgerechtigkeit, auf der unsere bisherige Wirtschaftsform und unser geltendes Recht beruhen, entspricht das Vergeltungsdenken, das Ware gleich Ware, Verbrechen gleich Verbrechen und damit Mensch gleich Mensch

setzt. In einer ebenso knappen wie großartigen Gedankenführung zeigt Bauer, wie aus der verteilenden Gerechtigkeit des griechischen Philosophen, der Vorrechte großer Persönlichkeiten im Auge hatte, im sozialen Staat der Gegenwart die besonderen Rechte der Schwächeren entsprangen, auch wenn alle Lösungen noch so unzulänglich sind. Die Konsequenz, dieser verteilenden Gerechtigkeit ist Ungleichheit. Es gibt Starke und Schwache, Begabte und Unbegabte, Gesunde und Kranke, kann es gerecht sein, sie gleich zu behandeln? Diese Fragen, die — früher von „oben“ gestellt — zu reaktionären Antworten führten, stellt Bauer von „unten“, im Interesse der Mühseligen und Beladenen und kommt zu einer revolutionären Antwort: „Gefordert wird das Recht, das jeder haben *sollte und müßte!*“ Diese verteilende Gerechtigkeit ist jedoch in unserem Strafrecht nicht einmal in Spuren vorhanden.

Bauer kämpft für das Recht, in dem der Vergeltungstrieb überwunden ist: für das „Maßnahmenrecht“. Einst galt Krankheit als Himmelsstrafe für Sünden. Heute werden Kranke „behandelt“ und oft geheilt. Ähnlich wie Krankheit will Bauer die Kriminalität „behandelt“ sehen. Dies wird im Maßnahmenstrafrecht angestrebt. Die Gesellschaft muß vor Menschen geschützt werden, die — gleich aus welchen Ursachen — die Ordnungsregeln des Zusammenlebens nicht einhalten. Bauer weist nach, daß die sog. abschreckenden Strafen dazu ungeeignet sind, da ihre Wirkung minimal ist. Nirgends in der Welt ist nach Abschaffung der Todesstrafe die Anzahl der Kapitalverbrechen angestiegen. Viele Bürger glauben, die barbarischen Strafen der Nazizeit hätten die Kapitalverbrecher niedergehalten. Bauer erinnert daran, daß dies nicht stimmt; nur die Entdeckung sogar von Massenmördern wurde vertuscht. Wie die Todesstrafe, so sind auch entehrende Zuchthausstrafen sinnlos. Ein gefährlicher Täter muß entweder in einer Heilanstalt oder durch Einschließung von der Umwelt isoliert werden. Dabei muß ihm aber nicht „vergeltendes Leid“ zugefügt, sondern er soll gebessert, resozialisiert werden. Man könnte meinen, solche Maßnahmen seien „teuer“. Auf weite Sicht geplant, sparen sie aber mehr Kosten, als die bisherige Verfolgung der Kriminalität.

Zu den entscheidenden Gedanken des Bauerschen Buches gehört der Ersatz der „Strafe“ durch die „Wiedergutmachung“ des Schadens (im Rahmen des Möglichen, oft in Raten) durch den Täter, wobei es auch keine Verjährung geben dürfte. Damit wäre den Opfern wenigstens materiell, den Tätern sittlich geholfen. Dieser Gedanke entspricht dem alten germanischen Recht, das Bauer immer wieder heranzieht, auch als die Quelle aller Forderungen nach den Menschenrechten der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Sowohl vernünftig und zweckmäßig wie kostensparend und human ist der von Bauer vorgeschlagene Ersatz des Freiheitsentzuges bei Strafen in den hunderttausenden kleiner Fälle durch den „ambulanten“ Strafvollzug. Der Delinquent kann weiterhin außerhalb der Einschließungsanstalt arbeiten und kehrt nur zur Nacht in sie zurück.

Der Verfasser widerlegt den weit verbreiteten Aberglauben, daß Kriminalität in aller Regel in den „unteren“ Schichten der Gesellschaft zu Hause sei und verweist auf die „weiße-Kragen-Kriminalität“ der „hohen“ und „mittleren“ Schichten. Wer im Kaufhaus Strümpfe stiehlt, wird allerdings leichter gefaßt als der Steuerebner und Millionenbetrüger und Warenverfälscher, obwohl der Schaden für die Allgemeinheit bei den Letzteren in die Milliarden geht.

Selbstverständlich kritisiert Bauer entschieden alles Strafrecht, durch das die Intimsphäre des Menschen unter staatliche Kuratel gestellt wird. Die Kriminalisierung von Ehebruch, „Unzucht“, Abteibung, künstlicher Befruchtung, freiwilliger Sterilisierung, der Homosexualität usw. (mit Ausnahme des Jugendschutzes), dies Eindringen in den intimsten menschlichen Bereich nutzt nichts, sondern schadet der Gemeinschaft und macht die Freiheit der Persönlichkeit illusorisch.

Bauer wäre nicht Bauer, wenn er nicht auch in diesem Buche — eindringlich und mitreißend — an das Widerstandsrecht gegen alle den Volkswillen und das Recht mißachtende Herrschaftsgewalt erinnerte. Auch hier zeigt er in einem knappen Abriss die geschichtliche Entwicklung, die zugleich eine Geschichte der demokratischen Verfassungen in aller Welt mit ihren Grundrechten ist. „Die Menschenrechte sind nicht angeboren, sie sind erworben worden und müssen noch erworben werden. — Sie sind nicht erklügelt, sondern erstritten worden und werden immer wieder zu verteidigen und auszubauen sein.“

Es ist unmöglich, auch nur annähernd auf die Fülle des Stoffes hinzuweisen, den dies Buch enthält, dessen unschematische, überlegene, geistvolle Gliederung und Darbietung die Lektüre erleichtert und eine Gesamtschau des „Rechts“ bietet, die in unserer Literatur für breitere Leserschichten bisher fehlte. Wer das Buch einmal zur Hand genommen hat, wird es zu wiederholten Malen lesen, da sich immer neue, wichtige Gesichtspunkte eröffnen.

Zum Schluß muß ein entscheidender Gedankengang dieses ungewöhnlichen Buches erwähnt werden: Das Vergeltungs(Schuld)-Strafrecht, das Bauer verwirft, geht von einer Vorstellung aus, die den Menschen stark, sicher, „auf freie sittliche Selbstbestimmung angelegt“ zeigt. Alle modernen Wissenschaften vom Menschen aber, die er zitiert, haben mit zu-

nehmender Sicherheit nachgewiesen, daß dieses Menschenbild nicht zutrifft. Die „Anfälligen“ in allen Volksschichten werden mit der Elle jener gemessen, die nicht in Anfechtung gefallen (oder nicht erwischt worden) sind. Härte und Lieblosigkeit sind die Folge dieses Menschenbildes. Das durch die wissenschaftliche Forschung gestützte Menschenbild, von dem Bauer ausgeht, führt, in Ablehnung des Schuld- und Vergeltungsstrafrechts, zur Menschenliebe. Es fordert das Maßnahmenstrafrecht, das den zweckmäßigen Schutz der Gesellschaft sichert, ohne den Täter moralisch, ethisch zu diffamieren. Heute feiert die von Marx erkannte Selbstentfremdung des Menschen Triumphe in unserem Strafrecht. Das von Bauer geforderte Recht verbindet sich dagegen zu einer polar-dialektischen Ganzheit mit dem bei uns völlig verkümmerten Gnadenrecht. „Gerechtigkeit und Recht werden erst wahr und wirklich, wenn Liebe, deren Teil die Gnade ist, sich mit dem Gesetz vereint“, schreibt Bauer und schließt mit Aristoteles, daß „das wahre Recht mit dem Wesen der Freundschaft zu tun habe“.

Unser Gesetzgeber, der Bundestag, arbeitet langsam. Wann eine Strafrechtsreform den „Notstand unseres Rechts“ wenigstens in Teilen wenden wird, ist ungewiß. Aber es gäbe einen Weg, einigen Notständen unseres öffentlichen Lebens wenigstens teilweise abzuwehren. Der Bundestag könnte wenn er nur wirklich wollte, *eine neue, eine vierte Gewalt* einsetzen, um „der Ämter Übermut“ und das Unbehagen unseres Volkes an seinem Staat zu mildern. Wir brauchen einen *Ombudsmann* nach dem Beispiel der skandinavischen und einiger weiterer Länder. Es ist dies, in zeitgemäßer Gestalt, eine uralte abendländische Einrichtung, die im alten Griechenland in den Ephoren, in Rom im Volkstribun Gestalt fand und die u. a. von *Fichte* eindringlich gefordert wurde. Für die Bundesrepublik bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die 4. Gewalt, denn wir haben bereits Vorläufer: die Rechnungshöfe und den Wehrbeauftragten. In unserem föderativen Staat wären solche Volksanwälte, Volksverteidiger in allen Ländern notwendig; die Stadtstaaten könnten sich das Verdienst erwerben, Vorbilder zu schaffen. Aber auch der Bundestag könnte an der Spitze beginnen und, etwa im Zusammenhang mit seinem Petitionsausschuß und den Untersuchungsausschüssen, dieses Amt ins Leben rufen, dessen Wirken in großer Öffentlichkeit manches Arge auszumerzen in der Lage wäre. Darüber wird noch zu berichten sein.

Heute sollte auf diese wichtige Möglichkeit zur Demokratisierung unseres Staates hingewiesen werden, weil jeder, der das Buch „Auf der Suche nach dem Recht“ gelesen hat, weiß, daß uns der Glücksfall eines „geborenen“ Volksanwalts geschenkt wurde. Er heißt: Dr. Fritz Bauer. *Maria Werner*

JÜRGEN SEIFERT (Herausgeber)

### DIE SPIEGEL-AFFÄRE

Band I: Die Staatsmacht und ihre Kontrolle; Band II: Die Reaktion der Öffentlichkeit. Walter-Verlag, Ölten und Freiburg im Breisgau 1966. 611 und 522 S., Paperback je 22,— DM, Ln. je 28,— DM.

Die beiden vorliegenden Bände sind Teile einer Dokumentation und Analyse der *Spiegel*-Affäre, die mit einem dritten Band, der die Praxis der politischen Strafjustiz in der Bundesrepublik in diesem Zusammenhang zum Gegenstand haben wird, abgeschlossen werden soll. Das Werk ist so angelegt, daß jeder Band einen Teilaspekt der Affäre behandelt (der jeweils im Titel angegeben ist). Dabei besteht jeder Einzelband aus zwei Teilen, einer Analyse durch verschiedene Autoren und einer Dokumentation.

Im ersten Band schreiben *Alfred Grosser* über „Aspekte der Affäre“ und *Jürgen Seifert*, der Herausgeber des ganzen Werks, über „Die *Spiegel*-Affäre als Staatskrise“. Es folgen im dokumentarischen Teil eine Chronik der Ereignisse vom 11. Juni 1962 bis zum 9. August 1966 und danach Dokumente in den Kapiteln „Erklärungen der Bundesanwaltschaft“, „Die parlamentarische Behandlung der Affäre“, „Protokolle der Bundespressekonferenzen“, „Erklärungen zur *Spiegel*-Affäre“ (*Adenauer*, *Strauß*, *Helmut Schmidt* usw.), „Darstellungen“ (z. B. der *Spiegel*-Bericht der Bundesregierung und derjenige der SPD-Bundestagsfraktion).

Der zweite Band beginnt mit einem Beitrag von *Thomas Ellwein*, „Überlegungen zum Thema“. Es folgt von *Manfred Liebel* „Die öffentlichen Reaktionen in der Bundesrepublik“ und von *Inge Negt* „Die Reaktion der Weltöffentlichkeit“. Im dokumentarischen Teil dieses Bandes erscheinen die Dokumente in den Kapiteln „Öffentliche Stellungnahmen“, „Kommentare der inländischen Presse“, „Kommentare der ausländischen Presse“.

Was die Dokumentation in beiden Bänden angeht, so kann man feststellen, daß sie die bisher bekanntgewordenen Fakten und die Reaktionen darauf in einer Fülle und Übersichtlichkeit zusammengetragen und geordnet hat, wie das bisher noch nirgendwo geschehen ist. Zwar kann der Herausgeber keine neuen Quellen anbieten (was noch unklar ist in dieser Affäre — und das ist nicht wenig —, verbergen eine Reihe von Beteiligten, die sich bisher nicht bereitfanden, ihr Wissen preiszugeben), aber seiner und seiner Mitarbeiter Mühe ist es zu danken, daß künftigen Historikern und anderen Wissenschaftlern eine Menge Sammel- und Sichtungsbearbeitung abgenommen wurde. Schon wegen dieser Dokumentationsarbeit ist das Werk für die Forschung unentbehrlich. — Teile dieser Dokumentation in beiden Bänden lesen sich daneben allerdings auch wie ein „Tatsachen-Roman“, wie die span-

nende (Selbst)-Darstellung eines Kapitels Geschichte der Bundesrepublik.

Die eigentliche Arbeit aber wurde in den Analysen geleistet. Sie können durchaus der Beginn der Forschung über die *Spiegel*-Affäre genannt werden. Wichtig sind vor allem die Beiträge Seiferts und Liebeis. Seifert weist in seiner Analyse z. B. auf den wichtigen Umstand hin, daß die Einengung der Affäre auf das „Duell“ Straußens gegen den *Spiegel* unzulässig war und ist. Zwar haben manche Beteiligten von einem gewissen Zeitpunkt ab die Chance erkannt und genutzt, Strauß zum alleinigen Sündenbock zu machen. Zwar hat auch das Parlament sich beruhigt, als Strauß gestürzt war. Zwar hat schließlich auch die Öffentlichkeit gemeint, mit Strauß sei die Affäre „erledigt“. Aber in Wirklichkeit war die Krise breiter und tiefer und erfaßte die Grundlagen der demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik. So weist Seifert in sorgfältiger Untersuchung nach, daß Bundesstaatsanwaltschaft und Bundesrichter gegen den Geist der Verfassung verstießen, als sie bei 3en Gutachten über den inkriminierten *Spiegel*-Artikel wie bei der Aktion gegen das Blatt selbst das Militär, also einen Bestandteil der Exekutive, über Gebühr einschalteten, bzw. sich einschalten ließen. — Ferner demonstriert Seifert die Verschleierungstaktik der Exekutive gegenüber der Legislative in einer genauen Analyse ihrer Verlautbarungen. —

Diese Analysen ergeben ein Bild von Schwächen unseres Staates, die nicht nur in der *Spiegel*-Affäre existierten und sich zeigten, sondern fortbestehen, weil sie im Verlauf der Krise nicht behoben wurden. In dieser Dimension erhebt sich das Werk über die Analyse von Vergangenen hinaus zu einer Kritik des gegenwärtigen Zustands der demokratischen Gewalten in der Bundesrepublik. Das ist eines seiner wesentlichen Verdienste, denn es wartet davor, die *Spiegel*-Affäre für etwas mittlerweile historisch Gewordenes zu halten und sich dabei zu beruhigen, die Pressefreiheit habe damals und damit für allemal über einen Versuch gesiegt, sie einzuschränken oder zu unterdrücken. (Diese Warnung unterstützt sehr *Thomas Ellwein* in seinem Beitrag, der sich z. B. mit den Tabuierungsmechanismen in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik beschäftigt, die durch die Affäre nicht wesentlich erschüttert worden sind.)

Liebel untersucht im zweiten Band die Reaktion der inländischen Presse. Sein Beitrag ist eine umfangreiche, sorgfältige und erhellende Arbeit über Kommentare, Schlagzeilen, den Raum der Berichterstattung, die Richtung der Reaktion von allen Tageszeitungen mit einer Auflage von 30 000 und mehr, das sind 113 (!), von 19 Zeitungen mit geringerer Auflage, von Illustrierten und Wochenblättern. Sehr hilfreich und übersichtlich sind seine Statistiken und Tabellen (auch solche über Umfrageergeb-

nisse usw.). Das Ergebnis ist die höchst bedeutsame Darstellung eines wichtigen Kapitels der Pressegeschichte in der Bundesrepublik. — Ähnlich analysiert Inge Negt die Reaktion der Auslandspresse.

Manfred Liebel untersucht außerdem in einem Kapitel „Die Manifestationen sozialer Gruppen“, nämlich die Reaktion von Studenten und Professoren, Schriftstellern und Künstlern, der Kirchen und der Gewerkschaften. Der Abschnitt über letztere wird die Leser dieser Zeitschrift besonders interessieren.

Auch die Lektüre dieser Analysen bestätigt den Eindruck, daß man es bei diesem Werk über die *Spiegel*-Affäre mit mehr zu tun hat als mit der historischen Untersuchung einer Episode in der Geschichte der Bundesrepublik — nämlich mit einer Darstellung von Schwächen und daraus resultierenden Gefahren, die an die Substanz der politischen Ordnung und Praxis bei uns rühren und heute so unerschütterter sind wie vor viereinhalb Jahren, als sie plötzlich und für viele sichtbar wurden. Die *Spiegel*-Affäre als Symptom und nicht als vorübergegangene Episode deutlich gemacht zu haben, ist unseres Erachtens das Hauptverdienst des Werkes.

Werner Beutler

#### ERNST BENDA INDUSTRIELLE HERRSCHAFT UND SOZIALER STAAT

Wirtschaftsmacht von Großunternehmen als gesellschaftspolitisches Problem. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1966. 616 S., Ln. 48,— DM.

Ein Fachmann sollte es nicht versäumen, seinen Horizont durch gelegentliche Blicke auf Nachbargebiete zu erweitern. Das vorliegende Buch gibt ein Beispiel dafür, wie gut solch ein Ausflug tut, auch dem Leser, dem die Erfahrungen und Erkenntnisse mitgeteilt werden. Mit anderen Augen sieht der Jurist das Gelände der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie als der Volkswirt etwa, dem die Pfade, Kreuzwege und Dickichte bekannt sind, vermeintlich bekannt, und dem die Unbefangenheit fehlt. In diesem Werk forscht ein Jurist und Volksvertreter nach dem Sein und Sollen der Wirtschaftsmacht im sozialen Staat und prüft die Aufgaben des Gesetzgebers.

Der Autor formuliert in einem ersten Teil die Aufgabe, die er sich gestellt hat und klärt einige Grundbegriffe, wie den der wirtschaftlichen Macht als Herrschaftsproblem und den der Sozialstaatsklausel. Als Maßstab für alle Erwägungen legt er — eben doch Jurist — die Grundentscheidungen der Verfassung an. Er formuliert die wesentlichen Fragen, die er beantworten will, in der folgenden Weise:

1. Kann wirtschaftlicher Macht, die wir in ihrer Erscheinungsform als gesellschaftliche

Macht, nämlich als Herrschaft über abhängige Arbeitnehmer verstehen, mit den Mitteln des Rechts begegnet werden?

2. Welche grundlegenden Wertmaßstäbe setzt dabei das Grundgesetz, -wenn es von der Bundesrepublik als einem „sozialen Rechtsstaat“ spricht?

3. Welche grundlegenden Änderungen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gebietet oder erlaubt die Verfassung, und inwiefern könnten solche Änderungen einen Beitrag zur Bewältigung der erwähnten Herrschaftsprobleme liefern?

4. Welches Verhalten zueinander ist den in den Großunternehmen tätigen Menschen vom Recht her aufgegeben, und wieweit können Recht und Wirklichkeit miteinander in Einklang gebracht werden?

Im zweiten Teil der Untersuchungen widmet sich Benda den gesellschaftlichen Konsequenzen, die nach der Verfassungslage direkt oder indirekt die Probleme wirtschaftlicher Herrschaft berühren, behandelt Wirtschaft und Gesellschaft im sozialen Staat und anschließend sehr ausführlich Macht und Recht der Gewerkschaften. Er beginnt mit der gewerkschaftlichen Funktion, der „Ordnungsfunktion“, befaßt sich mit Inhalt und Grenzen der Koalitionsfreiheit, mit den Kampfmitteln der Arbeitnehmer und mit der Macht gegen den Staat, dem politischen Streik, allerdings mit einem Fragezeichen versehen. Besonders in diesem Teil des Buches zeigt sich, daß der Autor ein sehr sorgfältiger Leser der gewerkschaftlichen Literatur allgemein und speziell auch der *Gewerkschaftlichen Monatshefte* ist. Überhaupt hat er eine Fülle von Literatur in dieses Buch eingearbeitet.

Benda beschließt den zweiten Teil der Untersuchung mit einem Kapitel über wirtschaftliches Eigentum und allgemeines Wohl, das die Wandlungen der Funktion des Eigentums, die Sozialbindung produktiven Eigentums, die gemeinwirtschaftlichen Möglichkeiten und die Eigentumspolitik in der Verfassungsordnung umfaßt.

Der Autor untersucht dann im dritten Teil, wie mit den Mitteln des Rechts auf die innere Struktur der Unternehmungen eingewirkt werden kann (wobei die Titel der drei Teile allerdings in ihrer Formulierung die Themenabgrenzung nicht klar genug erkennen lassen). Behandelt wird hier die Verwirklichung des sozialstaatlichen Prinzips im industriellen Arbeitsverhältnis, menschenwürdige Arbeit in industrieller Herrschaft, die personenrechtliche Natur des Arbeitsverhältnisses, Probleme persönlichkeitsbestimmter Arbeit und schließlich der „Betrieb als Heimat“, Licht- und Schattenseiten betrieblicher Fürsorge, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und das „Heimatrecht“ im Betrieb. Benda schließt mit einem Ausblick auf Mitbestimmung und Partnerschaft.

Für den an Vertiefung Interessierten werden ein gründliches Literaturverzeichnis und zahlreiche Anmerkungen geboten. Allerdings sind — bis auf wenige Ausnahmen — nur Veröffentlichungen bis einschließlich 1964 berücksichtigt. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis qualifiziert diese sorgfältige Untersuchung auch als Nachschlagewerk zu dem behandelten Themenkreis.

Benda wendet sich nicht nur an Wissenschaftler, sondern auch an Praktiker, jedenfalls aber an Leser, die zu eingehendem Durchdenken bereit sind. Mit dem Durchblättern ist es nicht getan. Als Wegweiser durch die Vielzahl der Themen und Überlegungen sind die Zusammenfassungen und weiterführenden Fragestellungen, die der Verfasser bietet, nützlich.

An Hand vor allem der Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes erörtert Benda ausführlich Fragen des Staats-, Arbeits- und Wirtschaftsrechts, aber das Schwergewicht der Betrachtungen liegt auf soziologischen, psychologischen, wirtschafts- und sozialpolitischen und sozialetischen Problemen. Er breitet dabei nicht nur seine Meinung aus, sondern setzt sich mit vielen Streitfragen auseinander. Wer über Wesen und Wirken der Gewerkschaften zum Beispiel Auskunft sucht, über Fragen der Automation, Überlegungen zur Freizeitgestaltung, wird vieles Wichtige in diesem Werk finden. Anliegen des Autors ist nicht nur die Darstellung der gegebenen Verhältnisse, sondern er entwickelt aus seinen Betrachtungen die Möglichkeiten späterer Regelung und Handhabung, leistet gedankliche Vorarbeit für künftige Aufgaben des Gesetzgebers.

*Dr. Gisela Sängler*

#### ERNST SIMON

##### BRÜCKEN

Gesammelte Aufsätze. Verlag Lambert Schneider, Heidelberg 1965. 531 S., Ln. 32,— DM.

Einem Buch wie diesem innerhalb der Grenzen einer normalen Besprechung auch nur annäherungsweise gerecht zu werden, wirft erhebliche Schwierigkeiten auf. Schon der Umfang der Themenstellung zwingt den Rezensenten, welche Selektionsprinzipien er auch immer zur Anwendung bringt, zu einer bedrückenden Verkürzung. Das universale Moment der Bildung ist bei Ernst Simon wahrhaft noch im besten Sinne des Neuhumanismus wirksam, Welt erscheint in der Fülle ihrer gedeuteten Wirklichkeit. Zudem enthält oft ein kurzer Satz, eine komplementäre Bemerkung Einsichten, die zu langer Unruhe führen; das Buch wird fortgelegt und erst nach längerer Zeit wieder aufgeschlagen. Nur ein Beispiel: In „Piaton und die Tragödie“ heißt es: „Die

Todesstunde der Tragödie ist die Geburtsstunde der Utopie“. Welch eine Grenzscheide von Angst, Verhängnis und rationaler Mächtigerwerden! Fast im Vorübergehen ist ein Problem angezeigt, das den Leser, der es erkannt hat, nicht wieder freigibt.

Simon, jüdischer Gelehrter deutscher Herkunft, ist heute Professor für Pädagogik an der Hebräischen Universität Jerusalem. Der Band umfaßt Aufsätze aus dem gesamten Bereich der Humaniora, den jüdisch-geistigen Schwerpunkt des Verfassers oft fast unerkennbar machend, um doch immer wieder zu ihm zurückzukehren. Selten nur, dessen ist sich der Rezensent gewiß, haben sich Weltweite und bewußte jüdische Existenz, bewußtes Festhalten auch an dem religiösen Erbe des Judentums, in gleicher Weise in unserer Zeit verbunden. Der Titel des Bandes mag gerade dies erhellen: Die Selbstdarlegung einer Jüdischheit, die in der Welt lebt und sich ihr ungebrochen zuwendet, ohne sich darüber zu verlieren, sondern ihrer selbst nur um so gewisser wird. Damit erscheint ein Widerspruch aufgehoben, der gerade der jüngeren jüdischen Geschichte nur allzu oft anhaftet, der Widerspruch zwischen Assimilation und dem freigewählten Rückzug in ein religiöses, kulturelles oder auch nationales Ghetto. Hier lebt Judentum in und mit der Welt, ohne sich aufzugeben, als ein Wert, den auch die Welt nicht missen kann, wenn sie an einer humanen Bestimmung festhalten will.

Zunächst jedoch fasziniert die ästhetische Souveränität; Ernst Simon ist ein großer Schriftsteller. Gelegentlich finden sich selbst Elemente ästhetischer Verspieltheit. Sprachliche und philologische Meisterleistungen stellen etwa die Essays: „Jakob Grimms Sprache, Stil und Persönlichkeit“ (1929) sowie „Heine und die Romantik“ (1954) dar, beide offenbar in deutscher Sprache geschrieben und von nun an wohl dem bleibenden Bestand unserer Essaykunst zugehörig. Jedoch wird auch hier, über die Analyse hinaus, stets ein umfassenderer Bezugspunkt erkennbar. Heines Stellung zur Romantik wirft so das Problem von Poesie und Realität in einer Weise auf, die das gestörte Verhältnis der Gesellschaft zu sich selbst unmittelbar anzeigt und damit den Leser in seiner Gegenwärtigkeit faßt. Großartig, wie der humane Auftrag der Literatur, ihre Aufgabe, Zukunft freizusetzen, in „Goethe und der religiöse Humanismus“ verstanden wird: Auch hier muß die Eule der Minerva erst zu ihrem Flug durch die Dämmerung ansetzen, erst über die Hinwendung zu einer untergehenden Welt, über die Faszinationskraft des Todes wird das kommende Leben zu sich selbst entlassen. Simon weist auf Homer, auf Cervantes und Shakespeare. Das gleiche gilt für den „Zauberberg“ oder das Werk Faulkners.

„Das deutsche Rätsel“, 1933 geschrieben, macht schon durch die veränderten Stilmittel, durch die Härte seiner Diktion, eine andersartige Themenstellung deutlich. Deutschland, so argumentiert Simon, sei von dem zivilisierenden Erbe der antiken Welt nur am Rande berührt worden, der Prozeß der Entbarbarisierung hier nie zu Ende geführt, Geist und Macht seien durch einen Abgrund voneinander getrennt. Auch dieser Aufsatz, der Aspekte ganz originärer Bedeutung einschließt, mag klassisches Gewicht erhalten. Vollends entfaltet jedoch der Autor seine Aussagekraft, wo er die Frage nach der jüdischen Existenz in den Mittelpunkt rückt, stets kritisch, nie verherrlichend, aber darum eben auf große Weise zwingend. Mag sonst die vollendete Art der Darstellung den Widerstand des Stoffes oft ganz unerkennbar machen und damit den Schein der Widerspruchslosigkeit hervorrufen: Hier wird die Welt auf ihre Maße zurückgeführt, auf ihren tiefen, schmerzlichen Widerspruch.

Das jüdische Thema erscheint in vielfältigen Variationen, umfaßt die Historie und die realen Probleme der israelischen Gesellschaft. Der Versuch jüdischer Selbstverständigung in diesem Jahrhundert erhält einen weiten Raum, so in den aufschlußreichen Aufsätzen über Georg Landauer und Leo Baeck. Die essentielle Frage nach dem jüdischen Menschsein erhält dabei an zwei Stellen eine Tiefe und Intensität, die ihnen einsamen Rang verleiht. In „Lessing und die jüdische Geschichte“ wird das Lessingsche Bild vom Juden, bei allem Respekt vor dem tapferen deutschen Humanisten, dem „Kaufmann von Venedig“ gegenübergestellt: Nathan contra Shylock. Shylocks Stöhnen in der Nacht des Jom Kippur und sein Schreien nach Jessica wird hier, bei aller Determination der Existenz, zum Bild jüdischer Hoffnung, die das Menschliche auch noch in seiner Verschüttung festhält. So wird auch dies eben ersichtlich in „Bialiks Werdejahre“, inmitten aller Abgründe. Der auf sich selbst zurückgeworfene Beter im Ghetto zeigt es an, in einer Welt windschiefer Häuser, von Schnorren und ewigem Regen, wenn er sich Jerusalem zuwendet, selbst vielleicht nur ein Schnorrer, eine Maus, ein armseliges bißchen Leben: Gott will den glimmenden Docht nicht auslösen.

In der Arbeit über „Pestalozzi als Pionier der Sozialpädagogik“ endlich, einem der feinsten Stücke der Sammlung, schließen sich, gewiß nicht zufällig, jüdisches und weltzugewandtes Denken zu einem unteilbaren Ganzen. Es besteht nun kein Zweifel, daß wir es hier mit einer Veröffentlichung ersten Ranges zu tun haben. Sie gibt uns nicht nur Aufschluß über eine Persönlichkeit, die als solche Anspruch darauf hat, weithin gehört zu werden und führt uns nicht nur in eine große und vielfältige Welt des Geistes, die Jahrzehnte

gelebten Lebens umfaßt; sie trägt dazu bei, die Hoffnung auf den Menschen nicht untergehen zu lassen.

Dem Verlag ist für Ausstattung, Glossar und Register sowie für den wissenschaftlichen Anhang uneingeschränkt zu danken.

*Prof. Dr. Heinz-Joachim Heydorn*

GOTTFRIED SALOMON-DELATOUR

MODERNE STAATSLEHREN

Sammlung „Politica“, Band 18. — Hermann Luchterhand G.m.b.H., Neuwied und Berlin 1966. 752 S., Ln. 48 DM.

Gottfried Salomon, der, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zunächst in Frankreich lebend, den Namen der Familie seiner Mutter, Delatour, dem seinen hinzufügte, hatte seine literarische Tätigkeit mit einer Dissertation über ein religionsphilosophisches Thema eröffnet. Seit 1921 habilitiert und seit 1925 a. o. Professor für Soziologie in Frankfurt, leitete er einige Jahre lang die Davoser Hochschulkurse. 1933 wanderte er nach Frankreich aus und floh 1941 nach Amerika; in beiden Ländern war er an Universitäten tätig. 1958 kehrte er nach Deutschland zurück und starb 1964 als emeritierter o. Professor mit einem Lehrauftrag in der Philosophischen Fakultät in Frankfurt. Er entfaltete eine sehr fruchtbare Tätigkeit als Herausgeber und Verfasser von Aufsätzen und Beiträgen, die außer in deutschen und in französischen, englischen (amerikanischen) und italienischen Zeitschriften zu finden sind. 1931 erschien seine „Allgemeine Staatslehre“, 1959 die „Politische Soziologie“. Das vorliegende Werk wurde erst nach seinem Tode veröffentlicht. Gottfried Salomon-Delatour hat durch seine Tätigkeit im In- und Auslande den Bereich seiner Kenntnisse und Erkenntnisse in außerordentlichem Maße gleichermaßen vertieft und erweitert; erhebliche Sprachkenntnisse, eine ungewöhnlich rasche Aufnahmefähigkeit und ein erstaunliches Gedächtnis haben dazu beigetragen. Die „Politische Soziologie“ zusammen mit dem vorliegenden Werk bilden Abschluß und Zusammenfassung seiner wissenschaftlichen Erfahrung.

Salomon-Delatour ist seit den Jahren vor seiner Hochschultätigkeit, als sein besonderes Interesse den frühen Sozialisten galt, seiner Grundeinstellung treu geblieben: nämlich den Problemen als Philosoph gegenüberzutreten; d. h. nicht so sehr den tatsächlichen Ereignissen als solchen, als den ihnen zugrunde liegenden oder von ihnen beeinflussten Ideen gilt sein Interesse. Die „Modernen Staatslehren“ sind also eine Geschichte von Ideen; dabei ist der Begriff „modern“ im weitesten Sinne zu verstehen, nämlich da anfangend,

wo die klassischen Lehren höchstens noch indirekt die Vorstellungen vom Staate beeinflussen, die sich dann — sei es fortlaufend und zusammenhängend, sei es mit Intervallen und Entwicklungsbrüchen — zu im gebräuchlichen Sinne modernen Staatslehren entwickeln. Dem Thema entsprechend handelt es sich also um eine Darstellung, bei der der Autor sich als Historiker, Philosoph, Staatsrechtler und Soziologe erweisen muß. Er muß dazu ein Kenner übernationaler Vorstellungsbereiche während vieler Jahrhunderte sein, auf einem Gebiet von Rußland im Osten bis Amerika im Westen (die fernöstlichen Kulturkreise sind in vorliegendem Werk nicht behandelt). Für eine solche Kolossalauftgabe ist Gottfried Salomon-Delatour voll ausgerüstet gewesen. Bei ihrer Durchführung hat er sich nicht auf die Darstellung der jeweils vorherrschenden Ideen beschränkt, sondern er hat viele Denker, deren Ideen nicht erfolgreich durchdrangen, gewürdigt. Er hat sich ständig auf die geschichtlichen, politischen und soziologischen, einschließlich ökonomischen Bedingungen bezogen. In besonderem Maße galt sein Bemühen der Darlegung der gegenseitigen Beeinflussungen in Zeit und Raum.

Den Inhalt des Buches auch nur annähernd in einer kurzen Besprechung wiedergeben zu wollen, ist bei der riesigen Fülle des Gebotenen nicht möglich. Zur Erhellung des dem Werk zugrunde liegenden Plans sei der Verfasser selbst zitiert:

„Ich will nicht nur die zeitgebundenen, sondern auch die dauernden Themen hervorheben, nicht nur den Rhythmus, sondern auch die dauernden Melodien in der Sinfonie des Geistes immer wieder antönen lassen. Jedes dieser Themen hat ein Recht in sich selbst trotz aller zeitlichen Umstände.“ — „Die dauernden, grundlegenden und zielsetzenden Vorstellungen . . . sind das Hauptthema einer Lehre vom Staat. Der moderne Staat ist nur aus seinem Verhältnis zu der Kirche oder zu den Kirchen zu begreifen. Die Entstehung der modernen Staatslehren ist mit der Säkularisation des Wissens verbunden.“ — „Es scheint mir dringend notwendig, neue Gesichtspunkte für die alten Autoren zu finden und auch nicht bei den großen Namen wie Hobbes und Locke, Montesquieu und Rousseau stehen zu bleiben, von denen die politische Theorie bis heute abhängig ist.“

Zur Durchführung dieses Plans hat der Verfasser ein riesenhaftes Material beigebracht — das Register am Ende des Buches führt ungefähr 1300 Namen auf! — und das hat ihn zu einer äußersten Konzentration des Stils gezwungen; die oft sehr kurzen Sätze sind gewichtig an Bedeutung. Dabei gibt es zahlreiche äußerst prägnante Formulierungen und plastische biographische Darstellungen, die in aller Kürze die soziologische Situation

eines Autors erhellen. Das Buch ist kein Anfängerlehrbuch, sondern stellt erhebliche Anforderungen an die Vorkenntnisse des Lesers.

„Eine Geschichte der Staatslehren zu schreiben, erscheint ein gewagtes Unternehmen, das nur für kleine Kreise bestimmt ist“, sagt der Verfasser selbst. Doch bietet das Werk allen denen, die zu diesen „kleinen Kreisen“ gehören, Anregung, Kenntnis und Vertiefung in reichstem Maße.

Das Werk ist ohne den üblichen Apparat von Fußnoten geschrieben, was seine Lesbarkeit erhöht — die Gründe dafür sind im Nachwort des Buches angegeben. Ein ins einzelne gehendes Inhaltsverzeichnis am Anfang und das oben erwähnte Namenregister am Schluß erleichtern die Benutzung. Die umfangreiche Bibliographie ist nach Materien geordnet; ihr zweiter Teil gibt über das literarische Werk des verstorbenen Gelehrten Auskunft. Ein Bild am Anfange des Buches gibt die charaktervollen Züge Gottfried Salomon-Delatours wieder.

*Dr. R. Sivron-Hoffnung*

FERDINAND SIMONEIT

DIE NEUEN BOSSE — ODER  
SO WIRD MAN GENERALDIREKTOR

Econ-Verlag, Düsseldorf 1966. 327 S., Ln. 20,— DM.

Dieses Buch ist ein Bestseller geworden. Sieht man einmal von den 16 Großunternehmen und ihren leitenden Angestellten ab, Heren Generaldirektoren Simoneit in seinem Buche schildert und die es sicherlich kaufen, so ist für diesen Erfolg offenbar das Interesse weiterer Schichten der Bevölkerung maßgebend, Näheres über jene Männer zu erfahren, die das Geschick der deutschen Industriegesellschaft maßgeblich mitbestimmen. Denn von einer Ausnahme abgesehen, die *Walter Hesselbach* und die Bank für Gemeinwirtschaft betrifft, hat Simoneit etwas willkürlich für seinen Bericht über „die neuen Bosse“ ausschließlich industrielle Unternehmensleiter ausgewählt. Im Einleitungs- und im Schlußkapitel findet der Leser zwar noch einige Hinweise auf weitere „Generaldirektoren“, aber die Gesamtbetrachtungsweise des Buches ist doch auf die Führungsmanager industrieller Großunternehmen abgestellt.

Der auf Information bedachte Leser erfährt über diese Männer sicherlich eine ganze Menge: wann sie aufstehen, wie lange sie in ihren Unternehmen täglich tätig sind (selbstverständlich werden sie stets als sehr fleißig geschildert), wie sie ihre Sonntage verbringen, wann sie Urlaub machen, ob sie ein Eigenheim haben, eine Jagd unterhalten und mit was für einem Fahrzeug sie fahren. Er erfährt darüber hinaus auch mancherlei Wissenswertes über die

Unternehmen selbst und liest manches zweifellos zutreffende und gut formulierte Aperçu über den Typ des modernen Managers. So etwa, daß man vier Typen von Managern unterscheiden könne: den „Fachmann“, den „Generalstäbler“, den „Weltmann“ und den „Rechner“; oder die Bemerkung, daß der, der Generaldirektor werden wolle, sich am besten einen Vater anschaffe, der Generaldirektor war oder den Hinweis, daß karrierefördernd „auch die Beziehungen zu Eigentümerfamilien seien“. Dies und die vom *Spiegel* übernommene „leichte“ Darstellungsweise (Simoneit war *Spiegel-Redakteur*) haben dem Buch zu seinem verlegerischen Erfolg verholfen.

Für den gewerkschaftlich geschulten Leser bleiben alle wesentlichen Fragen unbeantwortet. Er muß bald feststellen, daß Simoneit unkritisch, ohne Abstand und ohne sonderlich systematisches Bemühen um ein tieferes Erfassen der Problematik des modernen Industriemanagers daherplaudert. Erst auf S. 276 des 327 Seiten starken Buches erfährt der Leser, daß es jenen „General“ der Direktoren, von dem das ganze Buch handelt, mindestens im Aktienrecht gar nicht gibt, da nach § 77 des neuen Aktienrechtes nur alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt sind. Mit dieser Bestimmung des am 1. Januar 1966 in Kraft getretenen neuen Aktiengesetzes sollte ausdrücklich der noch aus der Nazizeit herstammende „Betriebsführer“ aus der Welt geschafft werden. Daß er sich dennoch hartnäckig weiterhin in Großunternehmen der verschiedensten Art zu behaupten sucht und nicht wenige Industriemanager weiterhin besonderen Wert auf den Titel „Generaldirektor“ legen, zeugt davon, daß wir die Periode der Feudalität in unserer Wirtschaft noch keineswegs überwunden haben.

Simoneit hat es sich auch in mancher anderen Hinsicht etwas zu leicht gemacht. Wenn er sagt: „Keine Untersuchung gibt Aufschluß darüber, wie sie es schafften“ (S. 14), so ist das nicht richtig. Zwar sind noch viele Lücken vorhanden, doch liegen aus den 20er Jahren wie auch aus der Nachkriegszeit verschiedene Spezialuntersuchungen vor (Simoneit selbst erwähnt die *Schmöldersche* Untersuchung über Akademiker in der Wirtschaft), deren Auswertung seinem Buch hätte nützlich sein können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfährt der Leser nichts über die politische Einstellung oder das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Engagement der von ihm dargestellten „Bosse“. Die nazistische Vergangenheit einiger der dargestellten Herren wird kaum angedeutet.

Stets wird als selbstverständlich davon ausgegangen, daß die geltende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung „in Ordnung“ sei und daß sie so, wie sie ist, gut ist. Die Mitbestimmung oder die Gewerkschaften existieren,

von wenigen verstreuten Sätzen abgesehen, überhaupt nicht, und der Leser erfährt auch nicht, was „die neuen Bosse“ im einzelnen davon halten, obwohl das doch sicherlich für ihren Weg zum „Generaldirektor“ von Bedeutung gewesen sein wird. Von politischer, wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung der Manager — von der sie auf ihren Hauptversammlungen soviel reden — ist in dem Buch kaum die Rede. Einige Unrichtigkeiten über die Bank für Gemeinwirtschaft in dem Hesselbach-Kapitel hätte sich Simoneit durch eine genauere Lektüre meines Buches — das er im Literaturhinweis erwähnt — ersparen können.

Dr. Kurt Hirsche

## J E A N F O U R A S T I É

### DIE 40 000 STUNDEN

Aufgaben und Chancen der sozialen Evolution. Econ-Verlag, Düsseldorf -Wien 1966. 311 S., Ln. 20,—DM.

Jean Fourastié, Inhaber eines Lehrstuhles für industrielle Statistik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät des Conservatoire National des Arts et Metiers in Paris, wurde in der Bundesrepublik durch ein Buch bekannt, das vor Jahren im Bund-Verlag unter dem Titel „Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts“ erschien.

Mit dem Satz „Man ist heute allgemein der Ansicht, daß schon in naher Zukunft der Durchschnittsmensch in den wirtschaftlich hochentwickelten Ländern seine Bedürfnisse mit einer Erwerbstätigkeit von 30 Stunden in der Woche befriedigen kann“, leitet der Autor in dem jetzt vorliegenden neuen Werk eine Berechnung ein, die bei 30 Arbeitsstunden mal 40 Arbeitswochen 1200 Arbeitsstunden im Jahr ergibt; bei einer 35- bis 40jährigen Berufsausübung sind das die rund 40 000 Stunden des Buchtitels. Bezogen auf die durchschnittliche Gesamtlebensdauer des Zukunftsmenschen, die mit 80 Jahren angesetzt wird, resultiert daraus, daß unsere Nachkommen von je 100 Lebensstunden nur noch sechs zu produzieren brauchen.

Das ist keineswegs illusionär. Fourastié weist nach, daß mit den rasanten wirtschaftlich-technischen Fortschritten der letzten hundert Jahre die Produktivität derart angestiegen ist und noch längere Zeit so sehr ansteigen wird, um bei einem Überfluß an Gütern aller Art die errechnete Arbeitszeit möglich zu machen. Von der gesellschaftlich notwendigen Arbeitsfront der Vergangenheit befreit, wird der Mensch der Zukunft zu sich selbst zurückfinden können und genug Zeit haben, seine schöpferischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu betätigen.

Nach Fourastié rangiert dieses neue Zeitalter unter dem Begriff Sozialismus, und in den anschließenden Kapiteln „Neunzehnhundert-

fünfundachtzig" und „Der Mensch im 21. Jahrhundert" untersucht er die mannigfachen Probleme, die das Leben des Zukunftsmenschen bestimmen werden und mit denen er sich als Einzelwesen und in seiner Gesamtheit konfrontiert sieht. Wie sich die veränderten Umweltsverhältnisse in dieser Vorausschau wechselseitig bedingen, fördernd und verzögernd aufeinander einwirken, sich ergänzen und sich ausschließen, wird mit umfassender Sachkenntnis kritisch gewürdigt.

Daß sich Sozialismus in vielen Formen realisieren läßt, wobei das Experiment „allen unseren Forschungen, Entscheidungen und Handlungen" beistehen sollte, entspricht durchaus unseren Auffassungen. Eins aber fehlt dem Buch vollständig: die politische Komponente; es ist geradezu apolitisch. Daß der gesellschaftlich produzierte Überfluß an Gütern, dessen private Aneignung das Stigma des kapitalistischen Wirtschaftssystems von jeher ist, sich sozusagen automatisch ändern wird, spricht gegen alle Erfahrungen, die die Arbeitnehmer gerade heute im Zeitalter zunehmender Spannungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftssystemen zu machen gezwungen sind. Dem Prozeß wachsender Freistellung von Arbeitskräften bei gleichzeitiger Erhöhung der betrieblichen Produktivität ist nur noch mit politischen Mitteln beizukommen. Das wird in dem sonst sehr lesenswerten Buch mit keinem Wort erwähnt.

*Hermann Lücke*

**GÜNTER HEDTKAMP  
PLANIFIKATION IN FRANKREICH**

Heft 31 der FIW-Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e. V. Carl Heymanns Verlag K. G., Köln 1966. 176 S., kart. 18.50 DM.

Der Planifikation in Frankreich, ihren Grundlagen, ihrer Technik und den bisher vorliegenden Erfahrungen hat der Gießener Professor Dr. Günter Hedtkamp eine eingehende Monographie gewidmet. Sie bietet nicht nur eine bis ins Detail gehende Darstellung des französischen Planungssystems und vergleicht es mit dem anderer Länder (skandinavische Staaten, Holland), sondern untersucht auch in den ersten Kapiteln die theoretischen wie wirtschaftspolitischen Probleme der Planung im Rahmen einer Gesellschaft mit individualistischer Eigentumsordnung.

Denn mit Recht betont der Verfasser, daß die Möglichkeiten, Ziele und Formen einer Wirtschaftsplanung entscheidend von der jeweils bestehenden Eigentumsordnung abhängen. Eine imperative Planung setzt wohl durchwegs die Abkehr vom Privateigentum an den Produktionsmitteln voraus, und selbst ein rein indikatives Plansystem sieht sein

Wirkungsfeld durch die gegebene Gesellschafts- und Eigentumsordnung bestimmt.

Der Autor sichert seine Auffassungen, die einen wichtigen Beitrag zur Diskussion der Fachleute über die Probleme der Wirtschaftsplanung darstellen, offensichtlich aber mit ihrem Spezialistenjargon nicht für ein breiteres Publikum niedergelegt sind, in diesem ersten Teil des Buches sorgfältig gegen alle möglichen theoretischen wie aus der praktischen Wirtschaftserfahrung stammenden Einwände sorgfältig ab. Erst dann beschreibt er das Werden, die Arbeitsweise und den Aufbau des französischen Planifikationssystems unter Zuhilfenahme von zahlreichen Tabellen und abstrahierenden mathematischen Formeln.

Daß die individualistische Eigentumsordnung die Basis einer ausgesprochenen Klassengesellschaft bildet, was auch immer an hochtrabenden Reden über Sozialpartnerschaft zu hören ist, und daß auch das französische Planungssystem dies deutlich widerspiegelt, geht unter anderem aus der von Hedtkamp gegebenen Liste über die Zusammensetzung der französischen Modernisierungskommissionen und ihrer speziellen Arbeitskreise hervor. In diesen Organismen sind heute schon 3138 Personen tätig, wovon 781 aus der öffentlichen Verwaltung kommen, 715 aus den Geschäftsleitungen der privaten und staatlichen Erwerbsunternehmen einschließlich des Handwerks und 562 aus den Arbeitgeberverbänden. Die Gewerkschaften sind dagegen nur mit 281 Personen vertreten, den Rest stellen Landwirtschaft und freie Berufe.

Daß den Arbeitnehmerorganisationen nur halb soviel Vertreter zugebilligt wurden wie den Arbeitgeberverbänden, von denen zahlreiche weitere Mitglieder auch noch unter dem Titel Repräsentanten der Geschäftsleitungen privater Erwerbsunternehmen in den Kommissionen sitzen, hat seine politischen Gründe und erhellt die Verteilung der Klassenkräfte im heutigen Frankreich. Solche und andere Einzelheiten lassen sich in dieser Schrift entdecken und machen ihre nicht immer einfache Lektüre doch recht lohnend. *Walter Gyssling*

**JÖRG K. HOENSCH  
GESCHICHTE DER  
TSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK  
1918 BIS 1965**

Urban-Bücher, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1966. 180 S., kart. 4,80 DM.

Da es überhaupt keine deutsche Geschichte der Tschechoslowakei gibt, müßte man sich darüber freuen, daß ein junger Autor es unternommen hat, die Geschichte dieses Staates bis in die Gegenwart in der Knappheit eines Taschenbuches zu erzählen. Leider zeigt sich

bei der Lektüre, daß man mit der burschikosen Art, mit der der Verfasser das Thema angeht, einer so komplizierten Entwicklung nicht gerecht werden kann.

Hoensch, 1935 in der Tschechoslowakei geboren, mußte diese offenbar als Kind verlassen; seine Kenntnisse über das Land beschränken sich also auf die Lektüre des gedruckt Vorliegenden, und da ist er leider vor allem auf Werke gestoßen, die, in pseudowissenschaftlicher Verkleidung, die Geschichte im Sinne der deutschnationalen Vorurteile gegen die Tschechen darstellen, bzw. mißdeuten. Da Hoensch selbst solche Vorurteile nicht hat und offenkundig um Objektivität bemüht ist, ist es um so bedauerlicher, daß er bei Abfassung seines Buches seitenweise und kritiklos Passagen aus der deutschnationalen „Unschuldsliteratur“ übernommen hat.

Niemand wird behaupten, daß die Nationalitätenpolitik der Tschechoslowakei von 1918 bis 1938 über jeden Zweifel erhaben war. Das ist aber kein zureichender Grund, die Dinge vergrößernd und vergrößernd darzustellen und dabei z. B. zu verschweigen, daß durch die Regierungsteilnahme der deutschen Sozialdemokratie die absolute nationale Gerechtigkeit auf dem in den dreißiger Jahren so unendlich wichtigen Gebiet der Krisenbekämpfung und Arbeitslosenfürsorge hergestellt wurde. Die Tatsache, daß die deutsche Arbeiterbewegung 1938 bereit war, den tschechoslowakischen Staat gegen den Ansturm des deutschen Nationalsozialismus bis zum letzten Atemzug zu verteidigen, kommt nirgends zum Ausdruck; sie ist aber zur Beurteilung der Stellung dieses Staates gerade für deutsche Leser von entscheidender Bedeutung.

Den ärgsten Schnitzer leistet sich Hoensch bei der Beurteilung *Konrad Henleins*, dem er entgegen allen handfesten Beweisen zubilligt, im Anfang ehrlich für nationale Verständigung eingetreten zu sein. In Wirklichkeit war Henlein von seinem ersten Auftreten 1933 an und nicht erst 1937 oder 1938 ein Agent des Dritten Reiches, der dessen wechselnde Wünsche sklavisch ausführte; zu diesen Wünschen hat in einem bestimmten Zeitpunkt auch gehört, den Apostel der nationalen Verständigung zu spielen.

Gemessen an diesen und ähnlichen in einem deutschen Buch besonders bedenklichen Fehleinschätzungen verblassen gewisse Vorzüge des Büchleins. Es ist zwar gut und flüssig geschrieben, liest sich immer anregend und der riesengroße Stoff ist sehr geschickt in Kapitel gegliedert; wer sich an das schwierige Wagnis heranmacht, eine Geschichte der Tschechoslowakei zu schreiben, muß aber eine größere Erfahrung besitzen und einen kritischeren Blick sein eigen nennen können.

Dr. J. W. Brügel

## ROSA LUXEMBURG

### POLITISCHE SCHRIFTEN

Herausgegeben und eingeleitet von Ossip K. Flechtheim. Reihe: *Politische Texte*, Herausgeber Wolfgang Abendroth, Ossip K. Flechtheim und Iring Fetscher. Europäische Verlagsanstalt Frankfurt und Europa Verlag Wien 1966. Band I 228 S., Band II 209 S., kart. je 12,— DM.

„Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei — mögen sie noch so zahlreich sein — ist keine Freiheit. Freiheit ist immer nur Freiheit des anders Denkenden.“ Die Frau, der wir diese wahrhaft radikale Definition der Freiheit verdanken — sie steht, gegen *Lenin* und *Trotski* gerichtet, in ihrer Schrift über die russische Revolution —, ist wegen ihres gleichzeitigen Bekenntnisses zum Kommunismus im Januar 1919 in Berlin ermordet worden: *Rosa Luxemburg*.

Wenn je ein politischer Mord Symbolkraft hatte, so war es dieser. Man kann ihn geradezu als Präfiguration der politischen Entwicklung in Deutschland deuten. Die Ermordete war von Geburt Polin und — emanzipierte — Jüdin, außerdem Kommunistin; die Mörder gehörten dem deutschen Heer an. Mehr noch: in Rosa Luxemburg wurde — ebenso wie in dem mit ihr zusammen ermordeten *Karl Liebknecht* — die Hoffnung auf eine freiheitlich-demokratische und humanitäre Entwicklung des Kommunismus erschlagen. Dieser Mord machte, mehr als nur symbolisch, den Weg frei für die *Stalin* und *Hitler*. „Ihre Leiche wurde erst nach Monaten aus dem Landwehrkanal geborgen. Die Mörder wurden freigesprochen — der damalige Hauptmann *Pabst* lebt noch heute bei bester Gesundheit“, schreibt *Ossip K. Flechtheim* in seiner Einführung zu dieser Ausgabe von politischen Schriften Rosa Luxemburgs. Vom Berlin des Jahres 1919 bis zum Vietnam und Indonesien unserer Tage hat das christliche Abendland die Kainsfrage, solange sie den kommunistischen Bruder meinte, immer mit bemerkenswert gutem Gewissen beantwortet.

Aber Rosa Luxemburg war nicht nur ein Opfer des reaktionären deutschen Militär- und Polizeistaates, sondern — politisch — auch ein Opfer der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie. Dies überzeugend herausgearbeitet zu haben ist ein Verdienst der äußerst lesenswerten, oft geradezu unheimlich aktuellen Einführung Flechtheims, durch die Rosa Luxemburg mitten in die deutsche Gegenwart gestellt wird. Flechtheim skizziert die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung in unserem Jahrhundert, die schon sehr früh zu einer Verbürgerlichung und Bürokratisierung der SPD, ja zu einer „Anpassung an spezifisch ‚Wilhelminische‘ Wesenszüge“ führte. Was *Wilhelm II.* nach Ausbruch des Krieges 1914 — und nach der Zustimmung der SPD-Reichstagsfraktion zu den Kriegskrediten — zu der Bemerkung veranlaßte, der rote Lack

sei von den Sozialdemokraten abgesprungen und die guten Deutschen seien zum Vorschein gekommen. Da der Kaiser sein Wort von den „vaterlandslosen Gesellen“ zurücknahm, war das Gros der Partei bereit, sich mit einem „sozialen Kaisertum“ abzufinden.

Flechtheim meint mit Recht, heute sei klar, „daß die Entscheidung der SPD vom 4. August 1914 (Zustimmung zu den Kriegskrediten) zu den verhängnisvollsten weltgeschichtlichen Wendepunkten der Neuzeit gehört“. Die SPD habe mit dieser Anpassung an die Politik der herrschenden reaktionären Kreise entscheidend dazu beigetragen, „nicht nur die Chancen des demokratischen Sozialismus in Europa zu zerstören, sondern auch die der Einheit und Freiheit der deutschen Nation und der Entwicklung eines europäischen und weltweiten friedlichen Staatensystems“. Das heißt der SPD vielleicht etwas allzuviel weltgeschichtliche Verantwortung aufbürden, aber zumindest was die Chancen des demokratischen Sozialismus in Deutschland und Europa anbelangt, dürfte Flechtheim gewiß recht haben.

Die unmittelbaren Folgen waren u. a. eine Polarisierung der Extreme innerhalb der Arbeiterbewegung und damit die Zerstörung der Linken in Deutschland: im Dezember 1918 wurde die Kommunistische Partei Deutschlands gegründet, in der die von der konformistischen Kriegs- und Anpassungspolitik der SPD Enttäuschten — darunter Liebknecht und Rosa Luxemburg — sich zu einem neuen Start im Namen des Sozialismus zusammenfanden. Obgleich diese neue Partei ihr Vorbild in der kurz zuvor gegründeten russischen KP sah, erwies die Auseinandersetzung von Rosa Luxemburg mit der russischen Revolution und Lenins Diktatur bald, daß diese Kommunistin bereits jenen *dritten Weg* zwischen der dem Prinzip der Gewalt verpflichteten Diktatur der Sowjetkommunisten und dem Revisionismus suchte, von dem auch heute wieder soviel die Rede ist.

Sowenig auch Rosa Luxemburg frei war von jenem — von Marx ererbten — politischen Illusionismus aller marxistischen Revolutionäre und so sehr auch in ihrem politischen Denken — wie in demjenigen von Marx — Widersprüche zu entdecken sind, so lesenswert sind diese politischen Schriften Rosa Luxemburgs doch geblieben. Diese Schriften — darunter die den ganzen ersten Band füllende Studie „Sozialreform oder Revolution?“ und die berühmte „Junius-Broschüre“, 1915 im Gefängnis geschrieben, in der Rosa Luxemburg auf die welthistorische Bedeutung der SPD-Zustimmung zu den Kriegskrediten hinwies — diese Schriften also bilden einen äußerst wertvollen Beitrag einerseits zur Erhellung einer entscheidend wichtigen Epoche deutscher Geschichte — und darüber hinaus jüngster politischer Ereignisse in der Bundesrepublik, andererseits zur weltweiten Diskussion über Vergangenheit, Ge-

genwart und Zukunft des Marxismus. Nicht zuletzt aber gewinnt man dank dieser Lektüre ein profilierteres Bild dieser außergewöhnlichen Frau, die auf seltene Weise weibliche Zartheit mit politischer Unerbittlichkeit, Sinn für das Menschliche mit Agitationslust, Respekt vor dem Humanum mit marxistischer Heilserwartung (in der auch biblische Eschatologie mitschwang), Liebe zur Freiheit mit Akzeptieren von Gewalt als Notwendigkeit verband.

Flechtheim meint, ihre Statur habe seit ihrem Ende von Mörderhand an Größe fast ständig zugenommen. Manches spricht dafür, daß sie die ihr zukommende menschliche Größe in unserem Bewußtsein noch immer nicht erreicht hat. Vielleicht weil der Schatten ihrer Mörder unsere Gegenwart noch allzusehr verdunkelt. Wobei man sich fragen muß, ob eine Rosa Luxemburg, wäre sie nicht vom Prä-Nazismus in Deutschland umgebracht worden, von Stalins Exekutionspelotons verschont geblieben wäre . . .

Dr. Arnold Künzli

## DAS JUNGE DEUTSCHLAND

Texte und Dokumente. Herausgegeben von Jost Hermand. Verlag Philip Reclam jun., Stuttgart 1966. 416 S., Ln. 9,80 DM.

Das Junge Deutschland, eine politisch engagierte Bewegung liberaler Publizisten im Gefolge der Pariser Julirevolution von 1830, ist hierorts so gut wie vergessen; wegen der abwertenden Urteile von Marx und Engels über sie gelten sie auch in der DDR wenig. Um so verdienstvoller ist es, daß Jost Hermand Texte der Autoren und Gegner des Jungen Deutschland zusammengestellt und ein erklärendes Nachwort verfaßt hat.

Die Bewegung, der Heine, Börne, Gutzkow, Laube, Mundt und Wienbarg, aber auch Robert Prutz, Ernst Willkomm, Adolf Glassbrenner, Johannes Scherr, August Lewald u. a. angehörten, wurde 1835 durch Bundestagsbeschluß verboten. Hermand sagt von ihr, sie sei „der literarische Ausdruck eines nach politischer, religiöser und moralischer Freiheit drängenden ‚Zeitgeistes‘, die weit über das bloß Cliquenhafte hinausreicht“.

Das Junge Deutschland „gehört zu den wenigen hervorstechenden Episoden in der Geschichte der ‚deutschen Liberalität‘, die, offengesagt, keine besonders rühmliche ist. In ihm sammelte sich die steigende Unzufriedenheit mit den reaktionären Maßnahmen des Metternichschen Regimes, das sich aller nur denkbaren Mittel bediente, um jede freiheitliche Regung im Keim zu ersticken. So betrachtet, stellt diese Bewegung eine konsequente ‚Einübung im öffentlichen Ungehorsam‘ dar . . . An die Stelle der Burschenschaftler, Turner und Philhellenen mit ihrem abstrakten Idealismus schob sich daher eine

Gruppe von Intellektuellen, die sich nicht mehr von schönen Worten düpierten ließ. Was man jetzt wollte, war eine ‚Politisierung der Literatur‘, bei der Mittel wie Satire und Ironie im Vordergrund stehen. Die scheinbar ‚ewigen‘ Traditionen und Gottgegebenheiten wurden plötzlich ebenso in Frage gestellt wie der *goethezeitliche* Traum von einem Reich des ‚Allgemein-Menschlichen‘. Nicht das Poetische, Erhabene, Romantische fand man entscheidend, sondern das Hier und Jetzt, die konkrete Situation der Gegenwart, die jeden Tag zu einer neuen Stellungnahme herausfordert“.

Über ihre Art und Form zu schreiben sagt Hermand: Man schrieb „Essays, Briefe, Feuilletons oder Reisebeschreibungen. Sogar die Feuilletons, die *Heine* für die Augsburger Allgemeine Zeitung geschrieben hat, sind heute noch ‚lebendiger‘ als die für die Ewigkeit berechneten Sonette eines *Platen*. Gerade wer für die Unsterblichkeit schreibt, greift oft daneben. Wo man jedoch den Zeitstoff selbst zur Zündung bringt, indem man sich in die komplizierte Emanzipationsspirale der Menschheit einzuschwingen versucht, wird man viel eher vom ‚Weltgeist‘ befördert“.

Da diese Autoren auf das leicht Konsumierbare zielten und von einem großen Publikum gelesen werden wollten (deshalb war ihnen die Zensur ständig auf den Spuren!), bietet sich, wie Hermand meint, eine Auswahl nicht nach Autoren, sondern nach Themen an. Er hat deshalb in acht Kapiteln (Die Juli-revolution — Feinde und Gegenbilder — Die „Heros“ der Bewegung — Ästhetisches — Reiseliteratur — Fragen der Moral — Probleme des Glaubens — Politisches) so gut wie alle Autoren des Jungen Deutschland zu Worte kommen lassen. Das vermittelt einen Einblick in die alle bewegenden Gedanken und auch in ihren Stil, in ihre Polemik. Daß dabei der einzelne Autor nicht abgerundet erscheint, versteht sich von selbst. Doch wäre es ein zweiter Schritt, einzelne Autoren wieder bekannt zu machen, indem man ihnen Einzelstudien widmet. Vorläufig fristet das Junge Deutschland noch ein Dasein in Dissertationen oder schwer zugänglichen alten Ausgaben. Es wäre zu begrüßen, wenn die vorliegende Auswahl den Wunsch nach gründlicherer Information wecken würde.

*Anne-Marie Fabian*